

99059001104000

Eheschließung Anmeldung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012394/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059001104000
Leistungsbezeichnung I	Eheschließung Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Heirat anmelden
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufgebot, Hochzeit, Eheschließung, Trauung, Heiraten, Standesamt, Ehevoraussetzung, Ehevoraussetzungen, Eheanmeldung, Trauzeugen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	[§ 11-13 Personenstandsgesetz (PStG)](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_11.html) [§ 28 Personenstandsverordnung (PStG)](https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_28.html) [§§ 1303 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1303.html) [§ 13 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGBEG)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BjNR006049896.html#BjNR006049896BJNG032101123)
Teaser	Wenn Sie heiraten möchten, dann müssen Sie die Eheschließung vorher beim Standesamt anmelden.
Volltext	Sie müssen Ihre Eheschließung beim Standesamt anmelden. Das Standesamt muss in der Stadt oder dem Ort sein, wo Sie wohnen oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ihre Hochzeit muss nicht in dem Standesamt stattfinden, in dem Sie Ihre Eheschließung angemeldet haben. In Deutschland können Sie grundsätzlich in jedem Standesamt heiraten.
Erforderliche Unterlagen	Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und Ihre erste Ehe eingehen benötigen Sie folgende Unterlagen: • gültiger Personalausweis oder Reisepass • aktueller beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister oder beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde vom Standesamt Ihres Geburtsortes Wenn Sie im Ausland geboren sind: • aktuelle Geburtsurkunde Wenn Sie schon einmal verheiratet/verpartnert waren:

Modul

Sachverhalt

- Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder
- Nachweise über die Begründung und die Auflösung der Lebenspartnerschaft

Wenn Ihr früherer Partner inzwischen verstorben ist:

- Eheurkunde oder
- Nachweis über die Begründung der Lebenspartnerschaft
- Sterbeurkunde des früheren Partners

Bei Eheschließung/Scheidung im Ausland:

- alle Heiratsurkunden
- alle rechtskräftigen Scheidungsurteile (mit Tatbestand und Entscheidungsgründen)
- vollständige Übersetzung von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer

Wenn Sie gemeinsame Kinder mit in die Ehe bringen, benötigen Sie zusätzlich:

- Geburtsurkunden der Kinder

Wenn Ihr Partner aus dem Ausland kommt, ist erforderlich:

- gültiger Personalausweis/Reisepass oder anderer Identifikationsnachweis
- Nachweis der Staatsangehörigkeit, wenn sich diese nicht aus dem Personalausweis oder Reisepass ergibt
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde (nicht älter als 4 Wochen)
- Geburtsurkunde
- Eheschließungszeugnis (fallbezogene Beratung erforderlich)
- Bescheinigung über den Familienstand

Voraussetzungen

Um eine Heirat anzumelden müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein.
Bei einer Heirat dürfen Sie nicht miteinander verwandt sein, wenn Sie in direkter Linie stehen, zum Beispiel Geschwister oder Halbgeschwister.
Dies gilt auch dann, wenn die Verwandtschaft durch eine Adoption entstanden ist.
Sie dürfen nicht verheiratet sein.

Kosten

Die Kosten für die Anmeldung einer Eheschließung

Modul	Sachverhalt
	betragen mindestens 68,00 EUR. Hinzu kommen ggf. weitere Kosten für Urkunden, Namenserklarungen, Eheschließungen außerhalb des Standesamtes; Eheschließungen bei einem anderen Standesamt oder Eheschließungen an Samstagen.
Verfahrensablauf	• Sie beantragen persönlich bei Ihrem zuständigen Standesamt die Eheschließung. • Ist einer von Ihnen verhindert, kann der andere die Eheschließung allein anmelden. • Das Standesamt benötigt dazu die schriftliche Vollmacht des verhinderten Partners. • Das zuständige Standesamt prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. • Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Das zuständige Standesamt entscheidet über Ihren Antrag. • Sie bekommen durch das zuständige Standesamt eine Mitteilung, ob die Eheschließung vorgenommen werden kann. • Die Mitteilung erfolgt mündlich, schriftlich oder elektronisch.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer des Antrags variiert je nach Standesamt und Einzelfall.
Frist	Stellt die Standesbeamtin oder der Standesbeamte nach Abschluss der Prüfung fest, dass die Voraussetzungen für eine Eheschließung erfüllt sind, können Sie innerhalb von 6 Monaten heiraten. Danach muss die Eheschließung erneut angemeldet werden.
weiterführende Informationen	https://www.ev-auslandsberatung.de https://www.ev-auslandsberatung.de https://www.hamburg.de/besondere-heiratsorte/ https://www.hamburg.de/besondere-heiratsorte/ https://www.hamburg.de/service/suche/?query=meldebescheinigungen https://www.hamburg.de/service/suche/?query=meldebescheinigungen https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirk/bezirksthemen/standesamt/eheschliessung https://www.hamburg.de/service/info/11296426/ https://www.hamburg.de/resource/blob/194564/0e6f59889b74d23ab9d0afb0cd4becb6/hs-d-infos-ukr-data.p

Modul	Sachverhalt
	df https://www.hamburg.de/service/info/11253581/ https://www.hamburg.de/service/info/11252853/ https://www.hamburg.de/service/info/11252853/ https://www.hamburg.verband-binationaler.de/ https://www.hamburg.verband-binationaler.de/
Hinweise	• Die standesamtliche Hochzeit hat nichts mit der kirchlichen Hochzeit zu tun. • Sie brauchen keine Trauzeugen, aber Sie können 1 oder 2 Personen als Trauzeugen wählen. • Bei der Anmeldung zur Eheschließung können Sie entscheiden, welchen Nachnamen Sie in der Ehe führen möchten. Das Standesamt berät Sie hierzu. • Doppelehen dürfen in Deutschland nicht geschlossen werden. • Ihre vorherige Ehe muss durch Tod, Scheidung oder ein rechtsgültiges Gerichtsurteil beendet sein, bevor Sie neu heiraten können. • Wurde Ihre Ehe im Ausland geschieden, muss die Scheidung ggf. erst in Deutschland anerkannt werden. Für welche Länder dies greift, erfahren Sie im Standesamt durch eine fallbezogene Beratung. • Auch eine frühere Lebenspartnerschaft muss aufgelöst sein. • Wenn das Heimatland Ihres Partner kein Eheschließungszeugnis ausstellt, lassen Sie sich beim Standesamt beraten. Über das Standesamt beantragen Sie eine Befreiung, die vom Präsidenten des Oberlandesgerichts entschieden wird. • Für Urkunden in einer anderen Sprache braucht das Standesamt eine vollständige Übersetzung auf Deutsch. Diese muss von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer gemacht werden. Oft müssen ausländische Urkunden auch von einer Behörde beglaubigt werden (Apostille).
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung und Anweisung des Standesamtes
Kurztext	• Eheschließung muss beim zuständigen Standesamt angemeldet werden • Standesamt muss in der Stadt oder dem Ort sein, wo der Bürger oder die Bürgerin wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben

Modul	Sachverhalt
	• Hochzeit muss nicht in dem Standesamt stattfinden, in dem die Eheschließung angemeldet wurde • Hochzeit ist grundsätzlich in jedem Standesamt in Deutschland möglich
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12394)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)